



Verband
Insolvenzverwalter
Deutschlands e. V.

VID | Französische Straße 13/14 | 10117 Berlin

European Commission,
Directorate-general Justice
Unit A 1 Civil Justice Policy
- Sekretariat
Rue Montoyer 59, 2/74
1049 BRUSSELS, Belgium

09.10.2013

Consultation on a new European approach to business failure and insolvency

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben dürfen wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den einzelnen Fragen im Rahmen der EU-Konsultation zu möglichen Vereinheitlichungen im Bereich europäischer Insolvenz- und Sanierungsverfahren übersenden. Grundsätzlich begrüßen wir dabei sehr, dass sich die Kommission dieser wichtigen Fragestellung annimmt und zu einer weiteren Verbesserung der Sanierungs- und Insolvenzkultur in Europa beitragen möchte. Aus Sicht unseres Berufsverbandes erscheint es dabei in besonderem Maße wichtig, dass das Vertrauen der Märkte gestärkt wird, sich auf eine transparente und geordnete Betreuung von Krisenunternehmen in den Mitgliedstaaten und in Europa verlassen zu können.

Hervorzuheben ist dabei, dass Fragen rund um Unternehmensinsolvenzen sehr eng mit einer Vielzahl an Sach- und Rechtsgebieten und insbesondere mit dem materiellen Recht des jeweiligen Mitgliedstaates verzahnt sind. Bekanntlich gibt es gravierende Unterschiede innerhalb der jeweiligen Mitgliedstaaten in Bezug auf Fragestellungen wie etwa Anforderungen an Steuer- und Buchführungspflichten, Art und Umfang der Haftung von Geschäftsführern für Verfehlungen, die zu Vermögensschäden auf Seiten beteiligter Gläubiger geführt haben und die korrespondierenden straf- oder zivilrechtlichen Ahndungsmöglichkeiten bis hin zu Besonderheiten zu möglichen Sicherungsrechten an beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen.

Vorstand
Dr. Christoph Niering
(Vorsitzender)
Dr. Achim Ahrendt
Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Norbert Weber
Angelika Wimmer-Amend

Geschäftsführer
Dr. Daniel Bergner

Französische Straße 13/14
10117 Berlin
Tel: (030) 20 45 55-25
Fax: (030) 20 45 55-35
info@vid.de
www.vid.de

Weitreichende Vorgaben im materiellen Insolvenzrecht bergen daher das große Risiko, dass diese in nicht ausreichender Weise mit der Vielzahl an teilweise höchst komplexen Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnungen in den Mitgliedstaaten abgestimmt sind.

Hauptziel der angestrebten Verbesserung sollte es dabei sein, die guten Ansätze in der EUInsVO noch zu stärken und ansonsten „Mindeststandards“ zu setzen, die die Sanierung von Unternehmen in den Mitgliedstaaten und Europa fördern, die aber zu keinem Bruch von komplexen Systemen innerhalb der Mitgliedstaaten führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Niering
Vorsitzender